

**Erklärung zum Forschungs- und / oder Entwicklungsvorhaben (FEV)  
der (Teil-)Projektleitung gegenüber der Universität Passau  
(FEV-Erklärung)**

zur Umsetzung insbesondere der Verwaltungsvorschriften zur Annahme und Verwendung   
von Mitteln Dritter an Hochschulen ([Drittmittelrichtlinien – DriMiR](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2210_1_1_WK_11406?hl=true))

des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 21. August 2020

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | Passau, den | 2025 |
| (Teil-)Projektleitung an der Universität Passau (Vorname Name) | |  | |

An

Universität Passau  
über Ref. III/\_\_

– im Hause –

|  |  |
| --- | --- |
| **Kurztitel bzw. Akronym** |  |
| **Projekttitel** |  |
| **Projekt-, Vertragsnummer / Geschäftszeichen** |  |
| **Drittmittelgeber / Vertragspartner** |  |
| **Höhe der Mittel (ggf. des Teilprojekts)** |  |
| **Förderzeitraum / Laufzeit in Monaten** | \_\_\_ Monate, ab (vstl.): |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)** | **Beiliegend** | **Liegt bereits vor** |
| Antrag inkl. aller Anlagen |  |  |
| Kosten- und Finanzierungsplan / [Auftragskalkulation](https://www.uni-passau.de/bereiche/beschaeftigte/finanzen/drittmittel-wirtschaftliche-betaetigungen) inkl. aller   Anlagen |  |  |
| Bewilligung / Zuwendungsbescheid / Fördervertrag / Zusage  zum vorzeitigen Maßnahmebeginn inkl. aller Anlagen |  |  |
| Kooperationsvertrag / Konsortialvertrag inkl. aller Anlagen |  |  |
| Auftrag / Angebot / Forschungs- und Entwicklungsvereinbarung  (FuE) inkl. aller Anlagen |  |  |
| Stellungnahme zu Folgekosten, siehe bitte Seite 2, Abschnitt 1 |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Erklärung**   1. **Folgekosten**   Definition: Folgekosten sind Lasten, die sich aus dem Projekt für den Freistaat Bayern bzw. die Universität ergeben und die über die zu erbringende Grundausstattung hinausgehen. Sie können während der Laufzeit und nach Abschluss des Projekts auftreten. Folgekosten sind z. B. Personalkosten, Investitionen, Wartungskosten jeder Art sowie bauliche Maßnahmen und Anmietungen zur Unterbringung von Geräten und Personal.  Bei der Durchführung und Beendigung des Projekts entstehen **keine** **Folgekosten**.  Ggf. dennoch entstehende Folgekosten werden aus Mitteln des Lehrstuhls / der Professur / der   Einrichtung finanziert.  Bei der Durchführung oder nach Beendigung des Projekts entstehen **Folgekosten**.   |  | | --- | | Freitextfeld für Erläuterungen |   Ich bestätige hiermit, dass diese Folgekosten finanziert werden  aus Mitteln des Lehrstuhls / der Professur / der Einrichtung;  in sonstiger Weise vom Lehrstuhl / von der Professur / Einrichtung / Fakultät.  Beigefügt ist meine Stellungnahme, die einen Kosten- und Finanzierungsplan mit Aufschlüsselung  des ggf. zu tragenden Eigenanteils enthält.   1. **Rechts-/Geschäftsbeziehung der Projektleitung zum Drittmittelgeber / Vertragspartner**   2a) Ich wirke an Beschaffungsvorgängen, die Produkte oder Dienstleistungen des Drittmittelgebers / Vertragspartners betreffen, mit:  ja 🡪 bitte ergänzende Erläuterungen hierzu auf einem gesonderten Blatt beifügen;  nein.  2b) Ich habe anderweitige vertragliche und / oder geschäftliche Beziehungen mit dem Drittmittelgeber / Vertragspartner:  ja 🡪 bitte ergänzende Erläuterungen hierzu auf einem gesonderten Blatt beifügen;  nein.  2c) Ich habe weitere Nebenabreden mit dem Drittmittelgeber / Vertragspartner:  ja 🡪 bitte ergänzende Erläuterungen hierzu auf einem gesonderten Blatt beifügen;  nein.   1. **Durchführung und Abwicklung des Projekts**   3a) Ich kann das Vorhaben unter den in der Bewilligung / im Vertrag genannten Verpflichtungen, Auflagen und Bedingungen durchführen. Insbesondere verpflichte ich mich zur fristgerechten Vorlage von Berichten beim Drittmittelgeber / Vertragspartner sowie zur zeitnahen Beibringung von sonstigen Unterlagen (z.B. vom Drittmittelgeber gewünschte Stundenzettel).  3b) Mir ist bekannt, dass von mir eingeworbene Drittmittel, welche in den Haushalt der Universität eingestellt werden, den gesetzlichen Haushaltsbestimmungen unterliegen, es sei denn, die Bewilligung/der Vertrag enthält andere Regelungen.  3c) Mir ist bekannt, dass die Annahme von Drittmitteln und / oder Unterzeichnung von Verträgen ausschließlich durch die Leitung der Universität oder ihrer Vertretung erfolgt. Die Projektleitung darf die Universität dabei nicht vertreten. Unter Umständen ist zusätzlich die Unterschrift der Projektleitung erforderlich (z. B. Abschluss eines FuE-Vertrags).  3d) Ich habe zur Kenntnis genommen:   * die [Drittmittelrichtlinien](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2210_1_1_WK_11406?hl=true), * das Verfahren der Universität Passau zur Einwerbung und Annahme von Fördermitteln: Anträge im Rahmen von Förderprogramm im Bereich Forschung (vgl. Intranet-Dokument: [Verfahren Forschungsförderung](https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/forschung/internal/250201_Verfahren_FoF%C3%B6_Interimsfile.pdf)) vom 8. Januar 2025 sowie * das [Verfahren für den Bereich Wirtschaftliche Betätigungen/Auftragsforschung](https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/forschung/Formularschrank/FuE_Verfahren.pdf) (vgl. Intranet-Dokument: Verfahren der Universität Passau für Forschungs- und Bildungsprojekte sowie Forschungs- und Entwicklungsaufträge) vom 10. Mai 2010, hier: Teil II. * Mir ist insbesondere bekannt, dass für das im Hauptamt durchzuführende Projekt keine gesonderte Vergütung angenommen werden darf.   3e) Die an der Universität geltenden, für mein Vorhaben einschlägigen Regelungen zur Verwendung der Gemeinkosten (Overhead, Projekt-/Programmpauschale) habe ich zur Kenntnis genommen:  Gemeinnützig begutachtete Projekte (EU, DFG, Bundes-. Staatsministerien usw.):  Die Aufteilung erfolgt gemäß der jeweils aktuell geltenden [Regelung](https://www.uni-passau.de/bereiche/beschaeftigte/finanzen/drittmittel-forschungsmittel) zur Verteilung der Projektpauschalen / Programmpauschalen / Overheads.  Wirtschaftliche Betätigung (Auftragsforschung):  Die Universitätsleitung hat mit Beschluss vom 12. Juli 2010 eine (inneruniversitäre) Gemeinkostenpauschale in **Höhe von 12 %** auf die Nettorechnungsbeträge festgelegt. Die Pauschale führt deshalb zu einer Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel, es sei denn, die Auftragskalkulation lässt sich entsprechend anpassen.  3f) Ich werde alle im Rahmen des Projekts entstandenen Erfindungen in einer den Erfordernissen des § 5 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen (ArbnErfG) genügenden Form unverzüglich der Universität / [Erfindungsberatung](https://www.uni-passau.de/transfer/erfindungsberatung-und-patentwesen) melden. Soweit dies zur Erfüllung der Verpflichtungen der Universität aus dem Projekt erforderlich ist, werde ich durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass auch freie Erfindungen an die Universität übertragen werden. Entsprechendes gilt für die Einräumung von Nutzungsrechten an Urheberrechten.  Die [Formulare](https://www.uni-passau.de/transfer/erfindungsberatung-und-patentwesen) zur „Erfindermeldung der Universität Passau“ und zur „Übertragung einer Erfindung an die Hochschule“ habe ich zur Kenntnis genommen und reiche diese zu gegebener Zeit ein.  ***Fortsetzung des Abschnitts: 3. Durchführung und Abwicklung des Projekts***  3g) Damit die in der Bewilligung / im Vertrag eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden können, habe bzw. werde ich alle am Projekt beteiligten Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und sonstige Beteiligte, die nicht an der Universität beschäftigt sind (z. B. Studierende, Promovierende) gegen Unterschrift auf die Bewilligungs-/Vertragsbedingungen verpflichten (Intranet-Dokument: Formular [Verpflichtungserklärung](https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/forschung/Allgemeines/Verpflichtungserkl%C3%A4rung_Projektbeteiligte.pdf)).  Dies kann bedeuten, dass Erfindungen unverzüglich zu melden sind. Entsprechendes gilt für die Einräumung von Nutzungsrechten an urheberrechtlich geschützten Werken. Ich werde diese unterschriebenen Verpflichtungserklärungen sicher bei den Projektunterlagen aufbewahren.  3h) Ich versichere, dass die datenschutzrechtlichen und exportkontrollrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie [hier](https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Datenschutz/Leitfaden_zum_Schutz_personenbezogener_Daten.pdf), Informationen zur Exportkontrolle finden Sie [hier](https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/leitung_gremien/Leitung/Exportkontrolle/Prozesse/2024-10-18_Forschungsantrag.pdf).  **Datenschutzhinweis:**  Im Rahmen der Durchführung von Forschungsprojekten kann auf Anforderung des Mittelgebers bei der Antragsstellung, Mittelanforderung und der Erstellung von Verwendungsnachweisen die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Antrags- und Rechnungsprüfung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 3 DSGVO, Art. 5 Abs. 1, 6 Abs. 1 BayDSG i.V. m. Art. 8 Abs. 5 S. 2 BayHSchG erfolgen.  **Hinweis zur Aufbewahrungspflicht:**  Das Original der FEV-Erklärung werde ich als (Teil-)Projektleitung aufbewahren und nach Projektende gemäß den geltenden Archivierungsvorschriften in die Registratur geben.  Die zuständige Stelle in der Abteilung III – Forschungsservices (im Bereich des „Verfahrens Forschungsförderung“) bzw. im Bereich Auftragsforschung/Wirtschaftliche Betätigungen die Referate VII/4 und V/1 erhalten einen Scan per E-Mail.  Dieser muss vorliegen, bevor die Annahme der Bewilligung / die Unterzeichnung des Fördervertrags / der Abschluss des Forschungs- und Entwicklungsauftrags erfolgen kann.  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Vorname Name  Name und Unterschrift der (Teil-)Projektleitung |
|  |